Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme am Affiliate-Partner-Programm der Ethno Health Group B.V.

I.
Diese Geschäftsbedingungen sind Grundlage für das Vertragsverhältnis über die Teilnahme am Affiliate-Partner-Programm der Ethno Health Group B.V. (nachfolgend: EH). Das Unternehmen bietet interessierten Unternehmern an, für sie als Affiliate-Partner (nachfolgend: AP) tätig zu werden. Durch eine Teilnahme am Affiliate-Partner-Programm von EH wird also ein Vertragsverhältnis mit EH begründet. Anwendung auf dieses Vertragsverhältnis finden zudem die Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie die Provisionsbedingungen, die EH dem AP für die Vermittlung und/oder den Verkauf ihrer jeweiligen Produkte stellen. Der Vertrag über die Teilnahme am Affiliate-Partner-Programm wird wirksam, sobald EH im Besitz des unterzeichneten AP-Antrags und einer Bestätigung dieser Affiliate-Partner-AGB ist (per Post, als Fax oder signierte Scan-Datei) und der AP-Account hieran anschließend durch EH freigeschaltet wurde. EH informiert über die Freischaltung und bestätigt die Annahme des Antrags per E-Mail.

II.
EH ist ein in den Niederlanden ansässiges Unternehmen, das hochwertige Produkte mit dem Schwerpunkt Nahrungsergänzung vertreibt. Der AP unterstützt EH beim Vertrieb von Produkten durch ihm persönlich zugeordnete Referral-Links, über die Kunden im Onlineshop von EH einkaufen können. Der AP erhält für seine Empfehlungen eine Affiliate-Provision als Rückvergütung. EH bietet dem AP zudem an, von EH bestimmte Produkte zum Weiterverkauf zu erwerben. Diese Produktauswahl ist im Online-Dashboard von EH gesondert markiert.

EH weist den AP ausdrücklich darauf hin, dass der AP für den Verkauf dieser Produkte die alleinige unternehmerische Verantwortung trägt. Dazu gehören insbesondere die Pflichten gegenüber den Käufern des AP sowie die Einhaltung aller Rechtsvorschriften, die bei der Werbung und dem Vertrieb von Lebensmitteln von dem AP einzuhalten sind. EH verkauft innovative Produkte mit qualitativ hochwertigen Inhaltsstoffen und für den jeweiligen Kunden mitunter individuell zu bestimmenden Anwendungsbereichen. Aus diesem Grund sind die Produkte in besonderem Maße erklärungsbedürftig und nicht dazu bestimmt und geeignet, über Online-Handelsplattformen wie zum Beispiel eBay, eBay-Kleinanzeigen und Amazon verkauft zu werden. Der AP erkennt dies an und wird die vorbezeichneten Handelsplattformen und ähnliche zur Sicherstellung einer hochwertigen Präsentations- und Beratungsqualität im Zusammenhang mit dem Vertrieb von EH-Produkten nicht zum Verkauf der Produkte nutzen.

Der Weiterverkauf der traditionellen chinesischen Rezepturen ist nicht erlaubt. Hier ist ausschließlich die Anbindung des Onlineshops von Ethno Health an z.B. den eigenen Webauftritt gestattet. Der Weiterverkauf von allen Produkten ist in der Schweiz nicht gestattet; dort ist ausschließlich die Teilnahme am Affiliate-Programm zulässig. Möchten Kunden des AP Produkte bestellen, müssen sie den Kauf direkt über den Onlineshop von Ethno Health durchführen.

Die Verlinkung mit dem eigenen Referral-Link und/oder die Werbung mit Bannern über eigene Internetseiten und über Social-Media-Seiten auf den Onlineshop, der von EH betrieben wird, sind davon ausgenommen.

Das Verwenden von Video-Dateien, deren Urheber EH bzw. Ethno Health Media & TV auf YouTube/Vimeo sind, ist lediglich als „Post/Posting“ des jeweiligen YouTube/Vimeo-Links der Video-Dateien zur Verwendung gestattet. Ein Download dieser Dateien für eigene Zwecke und/ oder die Nutzung auf virtuellen Social-Media-Plattformen ist untersagt. Es bestehen keine Umsatzvorgaben, Abnahme- oder Tätigkeitspflichten. Alle Bestellungen des AP als Endkonsument werden auf Basis der Kunden-AGBs des vom AP für den Einkauf besuchten Webshops von EH abgewickelt.

Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Veranlagung beim Einkauf von Produkten zum Eigenverbrauch eigenverantwortlich vom Affiliate-Partner zu regeln sind. Produkte zum Eigenverbrauch müssen daher entsprechend steuerlich angegeben und gekennzeichnet werden. Dies bezieht sich jeweils auf die steuerlichen Bestimmungen des Empfängerlandes des Affiliate-Partner.

III.
Der AP ist haupt- oder nebenberuflich selbstständig tätig und kein weisungsgebundener Mitarbeiter oder Auftragnehmer von EH; er tritt auch nicht als Handelsvertreter, Franchisenehmer, Gesellschafter, Gemeinschaftsunternehmer oder Repräsentant von EH auf. Es ist ihm ausdrücklich untersagt, im Geschäftsverkehr einen anderen Eindruck zu erwecken. Er kümmert sich selbst um die zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen behördlichen Gewerbe-Berechtigungen und sonstigen Genehmigungen und um das ordnungsgemäße Abführen von Steuern und Abgaben an seinem Sitz sowie alle sonstigen, sich aus seiner Tätigkeit ergebenden sozialen Pflichten. Sämtliche Reisekosten, Spesen, Büro- und Telefonkosten sowie Ausgaben für Werbematerialien sind vom AP zu übernehmen.

IV.
Ein AP kann eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Mehrfache Affiliate-Partnerschaften sind nicht möglich. Bei einem Verkauf, einer Abtretung oder einer anderweitigen Übertragung der Affiliate-Partnerschaft ist

- EH im Vorfeld zu informieren,
- bedarf es der Zustimmung durch EH und
- hat EH ein einmonatiges Vorkaufsrecht für die zu übertragende Affiliate-Partnerschaft.

V.
Der Partner ist verpflichtet, nur solche Aussagen über EH, die Produkte, das EH-Affiliate-Partnerprogramm und die Verdienstmöglichkeiten bei EH zu tätigen, die mit den offiziellen Aussagen/Unterlagen von EH übereinstimmen. Er ist darüber hinaus aufgefordert, sich in seiner Außendarstellung als selbstständiger und/oder unabhängiger Affiliate-Partner zu präsentieren. Das gilt insbesondere für die Darstellung auf Internetseiten, Social-Media-Plattformen und in Printmedien. Die Kennzeichnung als selbstständiger und/oder unabhängiger EH-Affiliate-Partner muss mit dem Öffnen von Internetseiten sofort und ersichtlich erkennbar sein. Sollte der Gesamteindruck auf Internetseiten o.ä. für den Kunden irreführend den Eindruck erwecken, dass es sich um eine Shop- oder Informationsseite von EH handelt, ist dies zu unterbinden. Allgemein darf dem Kunden nicht der Eindruck vermittelt werden, dass es sich um eine offizielle Internetseite oder um eine Präsenz von EH handelt. Ob es sich hier um eine irreführende Darstellung handelt, obliegt der EH, dies einzuschätzen. Der AP hat nach Aufforderung von EH die Korrektur unmittelbar durchzuführen. Den Umfang der Korrektur legt EH fest.
Ein Hinweis im Impressum oder in Fußzeilen reicht nicht aus. Als Verkaufshilfen (Unterlagen, Preislisten, Kataloge, Präsentationshilfen etc.), darf der Partner nur jene von EH verwenden.

Der AP darf für Werbe- und Informationszwecke einen Domainnamen bzw. eine URL (Uniform Resource Locator) nutzen und verwenden, die entweder den Textbaustein „Ethno“ oder „Health“ enthält, nicht aber beides in Kombination. Auch für die Verwendung einer URL im Kontext der Ausbildung zum Ethno Health Coach darf nur „Ethno“ oder „Coach“, aber nicht beides in Kombination verwendet werden. Der Name der Gesundheitslinie „ethno life“ darf in keiner URL genutzt werden. Generell behält sich EH allerdings vor, sollte die Verwendung des gesamten Domainnamens aus wichtigem Grund den EH-Vorgaben nicht entsprechen, eine Untersagung der Nutzung dieser URL auszusprechen. Der AP hat dann innerhalb von 14 Tagen dafür zu sorgen, dass die URL inhaltlich bereinigt ist und für Dritte nicht mehr im Zusammenhang mit EH assoziiert werden kann.

Es ist dem AP-Partner untersagt, bei seiner Tätigkeit die Rechte von EH, deren APs, verbundener Unternehmen oder sonstiger Dritter zu verletzen, Dritte zu belästigen oder allgemein gegen gültiges Recht zu verstoßen.

Es ist dem AP nicht gestattet, falsche oder irreführende Angaben über EH-Produkte oder das Vertriebssystem zu machen. Alle Äußerungen des AP über EH und die EH-Produkte müssen im Einklang mit den Vorgaben von EH, insbesondere den Produktkatalogen, den Produktetiketten und sonstigen Produktinformationen sowie mit dem geltenden Recht stehen. In keinem Fall darf der AP EH-Produkten eine therapeutische oder heilende Wirkung oder bei Nahrungsergänzungen ein gesundheitsbezogenes Ergebnis zuschreiben.

Der AP darf keine Änderungen an den EH-Produkten oder ihren Verpackungen vornehmen und auch nicht zulassen, dass dies durch Dritte geschieht. Das Anbringen eines Labels oder sonstiger Aufkleber mit den Adressdaten des AP auf Werbematerialien ist zulässig, solange dadurch Marken, Kennzeichen und sonstige Schutzrechte, Werbeaussagen oder Produktinformationen nicht überklebt werden. Darüber hinaus muss klar ersichtlich bleiben, dass der AP unabhängig handelt.

VI.

Jeder AP hat sowohl bei seinen allgemeinen Werbemaßnahmen als auch bei der Anwerbung neuer APs die einschlägigen gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Daraus ergibt sich insbesondere ein ausdrückliches Verbot des Abwerbens von Vertriebspartnern anderer Unternehmen durch Spamming. Es ist auch nicht gestattet, innerhalb oder außerhalb (Crossline) der eigenen AP-Linie andere APs zum Wechsel des Sponsors aufzufordern. Ein Verstoß wird von EH bis hin zur Kündigung konsequent verfolgt.

Der AP ist verpflichtet, die gewerblichen Schutzrechte Dritter und die Regeln des lauteren Wettbewerbs zu beachten. Wird EH von Dritten wegen Verletzung der Regeln des lauteren Wettbewerbs, gewerblicher Schutzrechte oder aufgrund sonstiger Rechtsverletzung durch den AP berechtigt in Anspruch genommen, hat der AP EH sämtlichen dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Der AP stellt EH für den Fall einer Inanspruchnahme durch einen Dritten wegen eines Verstoßes gegen eine der in diesen AGB geregelten Pflichten oder eines sonstigen Verstoßes des AP gegen geltendes Recht auf die erste Anforderung durch EH von der Haftung frei. Insbesondere verpflichtet sich der AP, sämtliche Kosten, insbesondere Anwalts-, Gerichts- und Schadensersatzkosten, die EH in diesem Zusammenhang entstehen, zu übernehmen.

VII.

Für die Vermittlung von Endkunden als Sponsor hat der AP Anspruch auf einen Bonus. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen und die jeweilige Höhe des Bonus sind im jeweiligen Kompensations-Plan von EH in seiner bei der Vermittlung gültigen Verfassung geregelt. Danach kann ein Bonus von EH gefordert werden. Der Erfolg beziehungsweise die Höhe des Bonus hängt vom persönlichen Einsatz und von individuellen Faktoren des AP ab. EH hat dem AP keine direkte oder indirekte Gewährleistung in Aussicht gestellt; eine Sicherheit oder Garantie hinsichtlich der Höhe möglicher Einkünfte besteht nicht. Der AP sichert zu, gegenüber Dritten beziehungsweise potenziellen Interessenten keine irreführenden Einkommensprognosen abzugeben.

EH ermittelt den Bonus / die Provision des AP wöchentlich und monatlich, abhängig von der Art des Bonus. Die Abrechnung wird im Backoffice/Dashboard des AP angezeigt und steht diesem dort zur weiteren Verwendung / zum Ausdruck zur Verfügung. Die Berechnung des monatlichen Bonus erfolgt zwischen dem 25. und 28. des jeweiligen Folgemonats. Der AP kann sich den Bonus ab einer Höhe von 30 Euro auszahlen lassen. Für den Fall, dass der Mindestbetrag nicht erreicht wird, werden die Ansprüche auf dem bei EH geführten Geschäftskonto fortgeführt. Im Folgemonat und nach Erreichen des Mindestbetrages kann der AP die Auszahlung anfordern, ohne dass ihm ein Anspruch auf Verzinsung während der Zeit der Nichtauszahlung erwächst. Die zur Verfügung stehenden Auszahlungsformen sind im Backoffice/Dashboard hinterlegt. Eine Auszahlung, für die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von jeweils 3,95 Euro erhoben wird, findet maximal einmal pro Monat statt.

Damit verbundene externe Gebühren von Banken und Payment-Dienstleistern (PayPal, Kreditkarten-Anbieter, Banken, Sparkassen etc.) sind durch den AP direkt zu tragen oder werden von den Provisionen abgezogen, sofern sie die üblichen Gebühren für Inlandsüberweisungen übersteigen. Die Gebühren werden vor der Anforderung offengelegt. Beträge, die der AP EH zum Beispiel aus Warenlieferungen, Merchandise, Katalogen etc. schuldet, dürfen von EH von den jeweils zu zahlenden Provisionen oder Boni des AP abgezogen oder damit verrechnet werden. Das Gleiche gilt für zu entrichtende Gebühren.

VIII.
Voraussetzung für den Anspruch auf Provisionen ist die Vorlage einer gültigen Gewerbeanmeldung. Ferner hat der AP einen Nachweis über seine steuerliche Veranlagung zu erbringen. In Mietgliedstaaten der EU ist dies über eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zu gewährleisten. Für AP, die aus nicht EU-Staaten kommen, ist dies über eine Selbstauskunft und einen schriftlichen Nachweis von der dem AP zugeordneten Finanzbehörde und/oder einem ordnungsgemäß zugelassenen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu erbringen. Grundsätzlich sind die Nachweise einer Gewerbeanmeldung sowie der steuerlichen Veranlagung in niederländischer, deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Übersetzungen müssen von offizieller Stelle beglaubigt sein.

IX.
Grundsatz von EH ist Einhaltung und Schutz der Sponsorlinie. Ein AP, der seine Partnerschaft gekündigt hat, kann nur dann wieder als AP angenommen werden, wenn er eine Sperrfrist von mindestens sechs Monaten eingehalten hat und von seinem ehemaligen Sponsor gesponsert wird. Ansonsten gilt nach der Kündigung des AP eine Sperrfrist von 12 Monaten mit anschließender freier Wahl eines Sponsors. Bei Kündigung oder einer sonstigen Beendigung der Partnerschaft verfällt der Anspruch des AP auf mit ihm verknüpfte Kunden und/oder Partner.

X.
Für die Affiliate-Partnerschaft wird eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 39 Euro inkl. Mehrwertsteuer erhoben. Die Partnerschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf in Textform gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis kann durch EH jeweils zum folgenden Monatsende beendet werden, wenn der Partner die Jahresgebühr in Höhe von 39 Euro nach Ablauf von zwölf Monaten nicht erneut entrichtet hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Ungeachtet der vorgenannten Kündigungsgründe haben beide Parteien das Recht, den Affiliate-Vertrag aus einem wichtigen Grund außerordentlich zu kündigen. Dieser ist für EH bei einem Verstoß des AP gegen eine der in diesen AGB geregelten Pflichten oder sonstigen geltenden Rechte gegeben, sofern der AP seiner Beseitigungspflicht nicht fristgerecht nachkommt oder es zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu denselben oder vergleichbaren Zuwiderhandlungen kommt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund für beide Parteien liegt darüber hinaus vor, wenn gegen eine von ihnen ein Insolvenzverfahren eingeleitet, die Eröffnung jedoch mangels Masse abgelehnt wurde. Gleiches gilt für den Fall der Zahlungsunfähigkeit einer Partei und eine in diesem Zusammenhang abgegebene eidesstattliche Versicherung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht unbeschadet weiterer Ansprüche. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

XI.
EH ist jederzeit zu einer Änderung der AGB berechtigt. Ankündigungen hierzu erfolgen in einer angemessenen Frist. Der AP hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Im Falle des Widerspruchs ist er außerdem berechtigt, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom Vertrag zurückzutreten. Sofern er den Vertrag jedoch binnen vier Wochen nach Inkrafttreten nicht kündigt, erkennt der AP die Änderung ausdrücklich an.

XII.
Schlussbestimmungen – Änderungen – Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Niederlande, soweit ihm abweichendes, zwingend geltendes Recht nicht entgegensteht. Die vertraglich vereinbarte Schriftform wird, außer für den Fall der Übermittlung von Kündigungen, auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt.

XIII.
Gerichtsstand, Liefer- und Erfüllungsort ist, soweit dem kein zwingendes Recht entgegensteht, Venlo in den Niederlanden. Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Vertriebspartner-Bedingungen der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung des Schriftform-Erfordernisses. Bei Unwirksam- oder Unvollständigkeit einer Klausel soll nicht der gesamte Vertrag nichtig sein, vielmehr soll diese durch eine solche ersetzt werden, die tauglich ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.

Stand der AGB: 01.06.2025

Datum	Name, Vorname	Unterschrift